

Wärmeschutznachweis

Antragsformular für die Eintragung in die gemeinsame Liste
des baulichen und energiesparenden Wärmeschutzes gemäß § 63 d ThürBO

1. Personalien des Antragstellers

Familienname, Vorname	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

2. Kammerzugehörigkeit

Name der Kammer	Mitgliedsnummer
-----------------	-----------------

3. Hauptwohnsitz

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail
Homepage	Funk	
Landkreis	Land	

4. Büro oder Arbeitsstelle

Bezeichnung		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail
Homepage	Funk	
Bundesland		

5. Nachweis Studienabschluss (beglaubigte Kopie Urkunde oder Abschlusszeugnis)


Akademischer Grad / Titel / Amtsbezeichnung

6. Bildungseinrichtung (bitte ankreuzen)

- Fachhochschule
 Hochschule
 Universität
 als gleichwertig anerkannte Lehranstalt nach Recht der EU

in der Fachrichtung (bitte ankreuzen)

- Architektur
 Bauingenieurwesen
 im Bauwesen tätiger Ingenieur der Fachrichtung: Energie-, Heizungs-, Klimatechnik, Energierversorgung/-anwendung, Bauphysik oder entsprechender Fachrichtung

 – bei Mitgliedern der AKT und IKT genügt eine einfache Kopie!

AKT – Bahnhofstr. 39, 99084 Erfurt, Tel. 0361/210500, Fax 0361/2105050, info@architekten-thueringen.de
www.architekten-thueringen.de

IKT – Flughafenstr. 4, 99092 Erfurt, Tel 0361/228730, Fax 0361/2287350, info@ikth.de
www.ikth.de

7. Nachweis Fachkenntnisse

Die Fachkenntnisse werden nachgewiesen durch (Zutreffendes ankreuzen):

- 7.1. Erfolgreichen Abschluss/Qualifikation zum EnergieBeraterBau (beglaubigte Kopie Zertifikat)
oder
gleichwertiger Abschluss zum EnergieBeraterBau (dazugehörigem Stundenplan, beglaubigte Kopie Urkunde/Zertifikat)
- 7.2. Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Wärmeschutz (beglaubigte Kopie der Urkunde oder gültige Bestätigung)
- 7.3. Prüfsachverständiger für Baustatik (beglaubigte Kopie der gültigen Urkunde als Prüfsachverständiger)
- 7.4. Architekten oder im Bauwesen tätige Ingenieure mit einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung im baulichen und energiesparenden Wärmeschutz nach der Energieeinsparverordnung besitzen, die nicht länger als fünf Jahre vor Antragstellung zurückliegen darf

8. Bestehende Eintragungen als Nachweisberechtigter

Bereits eingetragen in die Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz in der

Kammer des Landes	
seit (Datum)	unter Listennummer

Beglaubigte Kopie des Eintragungsbescheides der jeweiligen Kammer ist beigelegt.

9. Nachweis der mindestens dreijährigen Berufserfahrung (nach Punkt 7.4.)

Nach Abschluss des Studiums wurde eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Erstellung oder Prüfung von Nachweisen des baulichen und energiesparenden Wärmeschutzes oder energetischen Planung oder Bewertung von baulichen Anlagen für Heizung, Warmwasser und Lüftung wie folgt erworben:

von: _____ bis: _____ (Monat/Jahr)

Der Nachweis erfolgt durch:

Vorlage der Objektlisten Anlage 1 und 2 mit mehreren Objekten des baulichen und energiesparenden Wärmeschutznachweises. Die in Anlage 2 benannten drei Objekte sind nachzuweisen mit dem Deckblatt des Wärmeschutznachweises und entweder dem Deckblatt der Baugenehmigung oder dem Prüfbericht. Aus den Unterlagen muss der Antragsteller eindeutig erkennbar als Bearbeiter der drei Wärmeschutznachweise nach Anlage 2 hervorgehen. (Anlage 1 und 2 zum Antrag ausfüllen!)

10. Erklärung

1. Der Antragsteller versichert, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig abgegeben zu haben. Es ist ihm bekannt, dass diese Angaben für die Aufnahme in die gemeinsame Liste entscheidend sind. Bei unvollständigen oder falschen Angaben erfolgt keine Eintragung. Die gemeinsame Kommission der AKT und IKT behält sich vor, im Einzelfall weitere Nachweise anzufordern und die Befähigung zu prüfen.
2. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine gespeicherten Daten in der Fachplanerliste gemäß Antrag, zum Zwecke der Veröffentlichung in Publikationen, Medien und zur Weitergabe an Dritte durch die Architektenkammer oder Ingenieurkammer Thüringen gespeichert, verarbeitet und weitergegeben werden.

11. Gebühren und Auslagen

Die Kammern erheben zur Verwaltung (Gebühren und Auslagen), zur Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Kommissionen und für die Kosten der Eintragung gemeinsam nachstehende Gebühren:

für Nichtmitglieder 195,00 €
für Mitglieder AKT und IKT 115,00 €

Der zutreffende Betrag ist vor Antragsbearbeitung nachweislich auf das Konto der Architektenkammer Thüringen bei der Hypovereinsbank Erfurt Konto-Nr. 39 31 501 BLZ 820 200 86 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist dem Antrag beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift
